



Offener **W**irtschaftsverband von klein- und mittelständischen
Unternehmern, Freiberuflern und **S**elbständigen im Freistaat
Sachsen e.V. (OWUS Sachsen e.V.)

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Offenen Wirtschaftsverbandes der klein- und mittelständigen Unternehmer, Freiberufler und Selbständigen im Freistaat Sachsen e.V. hat am 28.09.2001 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Es wird ein monatlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.
2. Die Höhe der Beiträge wird wie folgt festgelegt:
 - 12,50 € für natürliche Personen und gemeinnützige Vereine
 - 20,00 € für sonstige juristische Personen
 - 2,50 € für zeitweilig Arbeitslose
3. Fördernde Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von mindestens 25,00 €.
4. Der Beitrag wird zum Monatsersten fällig und kann auch für ein Quartal, Halbjahr oder Jahr im Voraus entrichtet werden.
5. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, erfolgt die Bezahlung der Beiträge grundsätzlich per Bankeinzug, wozu dem Verein bei Eintritt die Ermächtigung zu erteilen ist. Ausnahmen davon sind mit stichhaltiger Begründung beim Vorstand zu beantragen.
6. In sozialen Notfällen kann der Beitrag gestundet oder gemindert werden. Dazu ist schriftlich ein Antrag an den Vorstand zu richten, der darüber beschließt.
7. Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Zugleich verliert die bisherige Beitragsordnung mit Wirkung von diesem Tage ihre Gültigkeit.